

## Unterrichtung

durch den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag

**Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten über den Zeitraum vom  
14. März 2024 bis zum 30. Juni 2024**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Vorwort</b> .....	3
<b>2 Aufgaben und Arbeit des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag</b> .....	4
<b>3 Aufbau der Organisationseinheit beim Deutschen Bundestag</b> .....	5
3.1 Personal .....	5
3.2 Räumlichkeiten und Verwaltungseinrichtung .....	5
<b>4 Besuche, Informationsaustausch und Kooperation</b> .....	6
4.1 Politische und fachliche Antrittsbesuche .....	6
4.2 Erfahrungsaustausch mit den Landespolizeibeauftragten .....	6
4.3 Beauftragte .....	7
4.4 Gewerkschaften .....	8
4.5 Wissenschaft .....	8
4.6 Weitere Gespräche mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaften.....	8
4.7 Teilnahme an Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit .....	9
4.8 Information über Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 und Hospitation.....	9
4.9 Besuche Polizeidirektionen .....	10
<b>5 Eingaben, Beschwerden und Anregungen</b> .....	10
5.1 Allgemeines und Verfahrensgrundsätze.....	10

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

	Seite
5.2 Strukturelle Fragestellungen.....	11
5.3 Fallbeispiele.....	12
5.3.1 Eingaben von Polizeibediensteten .....	12
5.3.2 Beschwerden und Anregungen von Bürger:innen .....	13
5.3.2.1 Eingaben von Bürger:innen gegenüber der Bundespolizei.....	13
5.3.2.2 Weitere Eingaben und Hinweise von Bürger:innen zu Polizeigewalt .....	15
<b>Anlage</b> .....	16

## „100 Tage“-Bericht

### 1 Vorwort

Auf Grundlage von § 19 Satz 1 des Gesetzes über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag vom 28. Februar 2024 (BGBl. I 2024, Nr. 72 vom 4. März 2024) erstatte ich dem Deutschen Bundestag erstmalig Bericht über die Ergebnisse meiner Tätigkeit ab dem Zeitpunkt meiner Wahl.

Am 14. März 2024 wurde ich vom Deutschen Bundestag zum Polizeibeauftragten des Bundes gewählt und am 15. März 2024 von der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, MdB ernannt. Meine Vereidigung erfolgte in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2024. Stichtag des Berichts ist wegen des Übergabetermins an die Präsidentin des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2024, Dienstag, der 25. Juni 2024. Seit meinem Amtsantritt bin ich bis zur erstmaligen Berichtsabgabe etwas mehr als 100 Tage im Amt.

Vorweg darf ich daran erinnern, dass seit fast zwei Jahrzehnten Menschenrechtsorganisationen in Deutschland die Einrichtung von unabhängigen Stellen zur Untersuchung von Beschwerden gegen mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei empfehlen, wie es sie in zahlreichen anderen Staaten schon länger gibt. Auch haben sich bekannterweise Wissenschaftler:innen, die sich in ihren Forschungsbereichen mit den Themen Polizeigewalt und Rassismus in unserer Gesellschaft befassen, für unabhängige Polizeibeauftragte ausgesprochen. Bereits in den achtziger Jahren wurde von Seiten der Wissenschaft ein:e unabhängige:r Polizeibeauftragte:r angeregt.

Mir ist deshalb bewusst, dass vom demokratischen Gesetzgeber hohe Erwartungen an meine Amtsführung geknüpft werden. Der Gesetzgeber hat mir vorgegeben, strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen bei den Polizeien des Bundes aufzudecken und zu untersuchen. Dies ist eine gewichtige Aufgabe. Mein Amt wird daher Polizist:innen und Bürger:innen gleichermaßen als Ansprechstelle dienen, um Mitteilungen von individuellem Fehlverhalten im Dienst und Defizite in den Arbeitsweisen der Polizeien aufzunehmen oder auch einfach nur um Unterstützungsbedarf, Rat oder Hilfe zu ersuchen. Hierbei ist es mir ein Anliegen zu betonen, was ohnehin selbstverständlich ist: Alle drei Polizeibehörden des Bundes, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Polizei beim Deutschen Bundestag genießen dahingehend gleichermaßen meine volle Aufmerksamkeit.

Ich war 21 Jahre Polizeibeamter und 10 Jahre Bundestagsabgeordneter. Im Bundestag war ich Mitglied des Innenausschusses, dem auch federführend die parlamentarische Kontrolle der Polizeien des Bundes obliegt. Damit habe ich auf fachlicher Ebene die Möglichkeit, meine frühere berufliche Erfahrung mit den Erfahrungen aus meiner politischen Arbeit als Mitglied des Deutschen Bundestages zu verbinden. Ich kenne die unterschiedlichen Perspektiven: die der Polizei und der Zivilgesellschaft sowie der wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich.

Ich habe von Beginn meiner Amtsführung an betont, dass es meine allererste Aufgabe ist, Vertrauen aufzubauen, gleichermaßen bei den Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes wie bei den Bürger:innen.

Ich weiß, dass ich gerade bei den Bevölkerungsgruppen bestrebt sein muss, Vertrauen zu gewinnen, die aufgrund eigener Diskriminierungserfahrungen ein eher distanziertes Verhältnis zur Polizei haben. Deshalb erkläre ich bereits an dieser Stelle im Vorwort: In einem vielfältigen Land, in dem alle Platz finden, darf es kein Racial Profiling geben.

Bei den Polizeibehörden des Bundes werde ich das Gespräch vor Ort suchen. Ich habe nach den obligatorischen Antrittsbesuchen bereits begonnen, Standorte der Polizeibehörden des Bundes zu besuchen. Dort spreche ich nicht nur mit den jeweiligen Polizeiführungen, sondern räumlich und selbstredend auch zeitlich getrennt, gleichermaßen auch mit den Beamt:innen des mittleren und gehobenen Dienstes, um dadurch einen ungefilterten Eindruck von den Herausforderungen und Arbeitsweisen zu erhalten. Bei meinen Besuchen tausche ich mich ebenfalls mit den Vertreter:innen, etwa der Schwerbehinderten, den Gleichstellungsbeauftragten und dem jeweiligen Personalrat aus, um dadurch auch die Perspektive derer zu kennen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt einen Hinweis darauf, wie herausfordernd der Polizeiberuf ist. Die Polizei arbeitet Tag für Tag für die Sicherheit der Menschen in Deutschland und dafür, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Eingedenk dessen, werde ich für eine offene Fehlerkultur bei den Polizeien des Bundes werben.

Darüber hinaus habe ich einen Meinungs-, Informations- und Erfahrungsaustausch mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, der Nichtregierungsorganisationen und der zu Polizeigewalt und Rassismus forschenden Wissenschaft aufgenommen, den ich regelmäßig und substantiell fortsetzen werde. Mein Anspruch ist es, dass sich dieser Austausch nicht auf Gesprächsinhalte beschränkt, sondern dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch dem

Parlament in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Nur so kann ich meinem Selbstverständnis als Bindeglied zwischen Bürger:innen, Polizeibeschäftigten und Parlament gerecht werden.

Meine Aufgabe sehe ich auch darin, Bürger:innen und Polizei näher zusammenzubringen und signifikant für ein partnerschaftliches Verhältnis von Polizei und Gesellschaft einzutreten. Als unabhängiger Polizeibeauftragter habe ich die gesetzgeberisch eingeräumte Position, bei unterschiedlichen Sichtweisen und Kontroversen vermitteln und erklären zu können, gegebenenfalls die eine oder andere Seite auch um Verständnis zu bitten.

Ich begreife mich als Partner der Bürger:innen, der Beschäftigten der Polizei, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Nichtregierungsorganisationen.

Ich verspreche: Jede:r darf sich sicher sein, dass ich jedes Anliegen ernst nehmen und unabhängig prüfen werde.

Der tödliche Angriff auf einen Polizeibeamten in Mannheim vom 31. Mai diesen Jahres hat uns auf schreckliche Weise erneut die Gefahr vor Augen geführt, der Polizeibeamt:innen aller Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer täglich ausgesetzt sind. Bei aller objektiv-kritischen Betrachtung und allem Streben nach Transparenz in polizeilichem Handeln muss am Ende der Respekt gegenüber denen stehen, die die uns vereinigenden Grundwerte und somit die freiheitliche demokratische Grundordnung Tag für Tag verteidigen. Umso mehr ist das in Zeiten notwendig, in denen die Feinde von Demokratie und Freiheit auf verschiedenen Ebenen versuchen, staatliches Handeln und dessen Vertreter:innen verächtlich zu machen.

## **2 Aufgaben und Arbeit des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag**

Der Polizeibeauftragte des Bundes ist Hilfsorgan des Deutschen Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Dies bestimmt sich nach dem Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (Polizeibeauftragungsgesetz – PolBeauftrG) vom 28. Februar 2024 (BGBl. I 2024, Nr. 72 vom 4. März 2024), welches vom Deutschen Bundestag in seiner 147. Sitzung am 18. Januar 2024 beschlossen wurde und am 5. März 2024 in Kraft trat. Eine Übersicht zum parlamentarischen Verfahrensablauf habe ich mit Ausweisung der wesentlichen Beratungsdokumente komprimiert beigefügt (Tabelle 1).

Dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit habe ich jährlich zum 30. Juni Bericht über die Ergebnisse meiner Arbeit zu erstatten.

Dies ist die formelle parlamentarische Seite, der unabdingbar meine Hauptaufgabe zugrunde liegt. Zu dieser gehört es, Eingaben von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes über dienstliche Missstände oder Probleme und Beschwerden und Anregungen von Bürger:innen über individuelles Fehlverhalten oder Defizite in der Arbeitsweise von Beschäftigten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Polizei beim Deutschen Bundestag entgegenzunehmen, nachzugehen und im Ergebnis zu untersuchen, ob sich aus den Schilderungen Anhaltspunkte für strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bezogen auf die Polizeibehörden des Bundes ergeben und darüber dem Deutschen Bundestag für seine Beratungen, insbesondere auch im Hinblick auf gesetzgeberische Schlussfolgerungen zu berichten.

Damit haben sowohl Bürger:innen als auch Beschäftigte der Polizeibehörden des Bundes die Möglichkeit, Hinweise auf Fehlverhalten oder mögliche Missstände von mir untersuchen und bewerten zu lassen. Der Gesetzgeber verspricht sich von dieser Möglichkeit eine Stärkung des Vertrauens in die Sicherheitskräfte des Bundes. Wie vom Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt, bin ich unabhängig, vollständig weisungsungebunden und außerhalb der behördlichen Strukturen der Polizeibehörden des Bundes tätig. Daher hat der Gesetzgeber auch entschieden, dieses neue Amt strukturell beim Deutschen Bundestag anzugliedern und als dessen Hilfsorgan bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle vorzusehen. Dieses neue niedrigschwellige Instrument tritt ergänzend neben Verwaltungsermittlungen und Maßnahmen im Rahmen des Disziplinar- bzw. Arbeitsrechts sowie Rechtsweg und gerichtlichen Verfahren und gibt damit die Option, Sachverhalte und Vorfälle mit Blick auf ihre gesellschaftliche und politische Dimension zu bewerten und für zusätzliche Transparenz zu sorgen.

### 3 Aufbau der Organisationseinheit beim Deutschen Bundestag

#### 3.1 Personal

Nach meiner Wahl zum Polizeibeauftragten des Bundes am 14. März 2024 wurde mir zum Aufbau der gesetzlich vorgesehenen Unterabteilung zur Unterstützung meiner Arbeit vom Direktor des Deutschen Bundestages folgendes Personal beigegeben:

- als Leiter des Aufbaustabs und meinen Vertreter, den langjährigen Leiter des Sekretariats des auch für die Gesetzgebung der Polizeien des Bundes parlamentarisch federführenden Bundestagsausschusses für Inneres und Heimat, MR Dr. Heynckes,
- zur Unterstützung bei der Bearbeitung erster Eingaben, Beschwerden und Anregungen, in Abordnung durch das Bundeskriminalamt ein sich durch mannigfache Polizeiverwendungen auszeichnender Kriminaldirektor,
- einen bereits früher in der Bundestagsverwaltung in einem Petitionsreferat tätigen Referenten,
- und für mein Vorzimmer und zur Einrichtung der Eingabenregistratur jeweils eine Bürofachkraft.
- Zum 8. April 2024 wurde mir für die organisatorischen Gesprächs- und Besuchsvorbereitungen eine in diesem Bereich der Bundestagsverwaltung langjährig erfahrene Sachbearbeiterin zugeteilt.
- Am 2. Mai 2024 kam zur Unterstützung des weiter anwachsenden Bereichs der Eingaben- und Beschwerdebearbeitung, als weitere Sachbearbeiterin, eine frühere Polizeihauptkommissarin dazu.
- Am 3. Juni 2024 kam zur Assistenz der Aufgabenerledigung bei den Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, eine neu zu diesem Tage in die Bundestagsverwaltung eingestellte Volljuristin hinzu.
- Am 24. Juni 2024 hat ein weiterer Sachbearbeiter für allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben, unter anderem auch als IT-Beauftragter, den Dienst begonnen.

Weitere Ausschreibungen und Auswahlverfahren sind initiiert und stehen im Wesentlichen kurz vor dem Abschluss. Dies gilt für die Referatsleitungen für den Bereich Grundsatz-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten, des Eingabereferats und des Presse- und Öffentlichkeitsreferates sowie eine Referent:innenstelle und eine Sachbearbeitung und vier Bürofachkräfte.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Berichtsabgabe sind daher neben dem Leiter des Aufbaustabs drei Referent:innen, drei Sachbearbeiter:innen und zwei Bürofachkräfte in meinem Amt tätig.

#### 3.2 Räumlichkeiten und Verwaltungseinrichtung

Der Direktor des Deutschen Bundestages wies mir Räumlichkeiten in der Liegenschaft des Deutschen Bundestages in der Wilhelmstraße 60, 2. Etage zu. Die Büroräume mussten bezugsfertig hergerichtet und möbliert werden. Dieser Komplettaufbau einer Büroeinheit bedurfte durch den Aufbaustab verständlicherweise größerer Koordination. Nach Möblierung der Bürogrundausstattung konnte dann ab dem 18. März 2024 mit der Installation der (IT-)Technik begonnen werden. Mit alledem waren etliche Referate der Bundestagsverwaltung, insbesondere Bedienstete aus den Abteilungen Bau und Infrastruktur und Digitalisierung, befasst, denen ich mich für ihre Arbeit und jederzeitige Hilfsbereitschaft zu großem Dank verpflichtet fühle und dies hier in diesem ersten Bericht deshalb auch noch einmal ausdrücklich erwähne.

Die Erfüllung der durch das Polizeibeauftragtengesetz angeordneten Aufgaben ist mit Personalbedarf verbunden. Der Haushaltsausschuss hat dafür Stellen vorgegeben, die im Haushaltsetat ausgewiesen sind und vom Gesetzgeber beschlossen wurden. Die tatsächliche Umsetzung einer hinreichenden Personalausstattung aufgrund der Aufgabennormierung verlangt weiterer verwaltungsmäßiger Vorbereitungsmaßnahmen. Eine konkrete Personalplanung musste entwickelt werden, insbesondere Arbeitsfelder abgesteckt, Dienstposten arbeitsmäßig strukturiert und in funktionaler Abstimmung zueinander gebracht werden. Den darauf aufbauenden Organisations- und Dienstpostenplan habe ich beigelegt (Tabelle 2). Aufgrund dieser Verwaltungsmaßnahmen erfolgten die bundestagsinternen Stellenausschreibungen. Seit dem Beginn meiner Tätigkeit lernen wir bei der Eingabebearbeitung hinzu, sodass für mich auch stets gilt, Verfahrensabläufe zu optimieren, wo immer es möglich ist. Dies gilt auch für die aufzubauende Registratur und Datenbank und deren optimaler Arbeitseinbindung. Der Organisations- und Dienstpostenplan wird Ende des Jahres auch unter diesem Aspekt nochmals evaluiert.

Wie bereits ausgeführt, ist die Registratur zur Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden und Anregungen eingerichtet und muss aufgrund anwachsender Vorgänge weiter ausgebaut werden. Vorgegebenes Ziel ist die generelle Einführung und Arbeit mit der E-Akte, um diese ebenso für eine effiziente Beschwerdebearbeitung nutzbar zu machen.

Meine Homepage wurde unmittelbar nach meiner Wahl am 14. März 2024 für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Unverzüglich musste die Telefonannahme organisiert werden. Zügig mussten ebenso die Arbeits- und Zuständigkeitsverhältnisse zu anderen Institutionen wie zum Petitionsausschuss, zu Antidiskriminierungsstellen, zu den Datenschutzstellen oder zu den Länderpolizeibeauftragten geklärt werden. Sehr schnell ergaben sich damit auch etliche Rechtsfragen.

Ich war von Beginn meiner Wahl an für Eingaben, Beschwerden oder Anregungen per Telefon, per E-Mail oder per Post erreichbar. Meine Kontaktdaten lauten:

Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Uli Grötsch

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227 39900

Fax: +49 (0)30 227 39901

E-Mail: [polizeibeauftragter@bundestag.de](mailto:polizeibeauftragter@bundestag.de)

Internetseite: [www.polizeibeauftragter.de](http://www.polizeibeauftragter.de)

## **4 Besuche, Informationsaustausch und Kooperation**

### **4.1 Politische und fachliche Antrittsbesuche**

Für mich verstand es sich von selbst und es war mir auch wichtig, die gebotenen politischen Antrittsbesuche möglichst schnell nach meiner Wahl vereinbaren zu können. Die Gespräche bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, MdB und der Staatsministerin beim Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus Reem Alabali-Radovan, MdB absolvierte ich am 24. April 2024. Der Antrittsbesuch bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser erfolgte am 26. April 2024. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat mich mit ihren zuständigen Abteilungsleiter:innen empfangen. Themen des Gesprächs mit der Bundesministerin waren neben der Ausübung meines Amtes unter anderem Gewalt gegen Polizeibeamt:innen, die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere in Bezug zum stark gestiegenen länderübergreifenden Drogenhandel, aktuell ausgehend von Südamerika. Diskutiert wurde auch der Zwischenbericht 2023 der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten und von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster gestalteten Studie zur Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (MEGAVO). Mit der Bundesministerin war ich mir einig, dass die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage der richtige Schritt war.

Erste Gespräche mit den Präsidenten der Polizeibehörden des Bundes erfolgten ebenso zeitnah. Den Präsidenten des Bundeskriminalamtes Holger Münch traf ich in meinen Räumlichkeiten am 22. April 2024. Den Präsidenten der Bundespolizei Dr. Dieter Romann habe ich am 13. Mai 2024 im Bundespolizeipräsidium in Potsdam aufgesucht. In beiden Gesprächen waren wir uns einig, eine kooperative Zusammenarbeit anzustreben. Organisatorisch haben beide Polizeibehörden eine konkrete Ansprechstelle für meine Anliegen eingerichtet (Single Point of Contact beim BKA und bei der Bundespolizei). Zusätzlich werden für die Behörden der Bundespolizei aus eigener Initiative des Präsidenten in allen elf Direktionen kompetente Ansprechpartner:innen festgelegt. Auch habe ich mit der verwaltungsseitigen Leitung der Polizei des Deutschen Bundestages am 18. März 2024 ein erstes Gespräch geführt.

### **4.2 Erfahrungsaustausch mit den Landespolizeibeauftragten**

Besonders wichtig ist mir die Zusammenarbeit und der Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Polizeibeauftragten der Bundesländer. Die parlamentarisch gewählten Polizeibeauftragten der Bundesländer begrüßen unisono die Einführung eines Polizeibeauftragten für die Polizeibehörden des Bundes.

An der Konferenz der parlamentarischen Polizeibeauftragten am 5. und 6. Juni 2024 im Landtag Rheinland-Pfalz habe ich teilgenommen. Anwesend waren außerdem die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg und ihre Stellvertreterin, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und ihr Stellvertreter, sowie der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen und seine Stellvertreterin und der Stellvertreter des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bei dem Treffen habe ich mein Amt vorgestellt und mich mit den teilnehmenden parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten und Polizeibeauftragten ausgetauscht. Besonders wichtig waren ihre Berichte über ihre Arbeitsschwerpunkte aufgrund ihrer aktuellen Eingaben.

Zudem habe ich auch hier sofort erste Gesprächstreffen vereinbart. Die Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein Samiah El Samadoni hat mich am 15. April 2024 in Berlin besucht und meinen Mitarbeiter:innenstab und mir über ihre Arbeit berichtet. Dabei ergab sich eine längere Debatte zum richtigen Umgang mit herausfordernden Beschwerden. Samiah El Samadoni wies auf eine sich dazu in Vorbereitung befindliche Handreichung von internationalen Ombudsleuten zum Umgang mit herausforderndem Verhalten hin, die auch für unsere Arbeit Bedeutung hat.

Am 11. April 2024 habe ich mit einigen Mitarbeiter:innen den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin und ehemaligen Verwaltungsrichter Dr. Alexander Oerke in dessen neuen Räumlichkeiten in 10555 Berlin, Alt-Moabit 59-61, aufgesucht. In unserem Gespräch informierte er über Behördenaufbau, Arbeitsorganisation und aktuelle Eingaben.

Des Weiteren traf ich die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg Inka Grossmann-Reetz am 25. April 2024 in Potsdam. Ebenso war ich am 8. Mai 2024 in Bremen und habe dort mit der Polizeibeauftragten des Landes Bremen Sermin Riedel gesprochen.

In Düsseldorf habe ich den Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen Thorsten Hoffmann und seinen Mitarbeiterstab getroffen. Dieser ist mir nicht nur als früherer Polizist, sondern auch als ein früherer Abgeordneterkollege aus dem Bundestagsinnenausschuss bekannt. Er berichtete mir ausführlich über seine Arbeit und die an ihn herangetragenen Probleme in der nordrhein-westfälischen Polizei und zum Gesetzesvorhaben, das Amt des nordrhein-westfälischen Polizeibeauftragten beim Landtag Nordrhein-Westfalen einzurichten und die Amtsbefugnisse deutlich zu erweitern.

### 4.3 Beauftragte

Darüber hinaus habe ich einen Informationsaustausch mit den Beauftragten begonnen, die einen fachlichen Bezug zu meiner Arbeit haben. Am 26. April 2024 hatte ich ein Gesprächstreffen mit Dr. Felix Klein, dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus im Bundesministerium des Innern und für Heimat. Wir stimmten vorbehaltlos überein, dass der Schutz jüdischen Lebens besonders in den Fokus zu nehmen ist und dies in bereits avisierte gemeinsame Projekte münden zu lassen.

Am 23. April 2024 habe ich mich mit der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Ferda Ataman beraten und ebenso am 23. April 2024 mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland Dr. Mehmet Daimagüler gesprochen. In den getrennt geführten Gesprächen habe ich zunächst meine Aufgaben erläutert und beiden Beauftragten eine jederzeit vertrauensvolle Zusammenarbeit zugesichert. Ferda Ataman thematisierte die Wirkmöglichkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, was auch für die Arbeit meines Amtes von großem Interesse ist. In beiden Gesprächen war ein großer Diskussionspunkt die erwünschte Sensibilisierung der Polizist:innen zum Thema Racial Profiling. Dr. Mehmet Daimagüler als ehemaliger Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin betonte ergänzend die hohe Motivation der Polizeidienstleister:innen, gab mir aber für meine Aufgabe auf den Weg, dass diese teilweise durch übermäßige Bürokratie in der polizeilichen Arbeit und ungenügende Aufstiegsmöglichkeiten überlagert werde. Die Laufbahndurchlässigkeit müsse deutlich erhöht werden. Auf Arbeitsebene wird nunmehr die konkrete Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und dem Büro des Antiziganismusbeauftragten weiter geklärt.

Der frühere Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Prof. Ulrich Kelber hat mich bereits mit Schreiben vom 15. März 2024 in die Bundesbehörde für den Datenschutz und die Informationssicherheit nach Bonn eingeladen, um Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Bundesbehörde im Bereich der Polizei des Bundes vorzustellen. Ich werde der Einladung selbstverständlich nachkommen. Unabdingbar ist es, sich über die konkrete Zusammenarbeit und die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu verständigen. Dies werde ich alsbald mit der neugewählten Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider in Bonn erörtern.

Auch der Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) Wilfried Karl gratulierte mir am 18. März 2024 anlässlich meines neuen Amtes und hat mir insbesondere im Falle von technischen Fragestellungen angeboten, die ZITiS zu kontaktieren.

#### 4.4 Gewerkschaften

Ebenso wichtig ist mir der Kontakt zu der Gewerkschaftsseite. Am 9. April 2024 haben mich die Vertreter:innen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter e. V. in meinen Räumlichkeiten besucht. Das gemeinsame Gespräch hat mit Dirk Peglow, dem Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter e. V. und der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Marina Hackenbroch sowie Tibor Rumpf, dem Vorsitzenden des Verbands Bundespolizei stattgefunden.

Mit Jochen Kopelke, dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, führte ich am 23. April 2024 ein erstes Gespräch.

Am 24. April 2024 konnte ich mich über die Situation von schwerbehinderten Personen im öffentlichen Dienst informieren. Ewald Scheuer als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden Rheinland-Pfalz und Silvia Bohnert als Vorstand der AGSV Polizei Bund/Länder und Hauptvertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderungen im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz gaben wichtige Auskünfte.

Ein Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei Andreas Roßkopf ist für den 11. Juli 2024 vereinbart.

#### 4.5 Wissenschaft

Das Parlament hat an mein Amt die Erwartung formuliert, strukturelle Fehlentwicklungen bei den Polizeibehörden des Bundes zu untersuchen und zu bewerten. Hierzu gehört es auch, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen. Dafür ist wissenschaftliche Expertise unerlässlich. Deshalb habe ich Kontakt zu Wissenschaftler:innen aufgenommen, die zu den Themen Polizeigewalt und Rassismus forschen. Das Amt eines unabhängigen Polizeibeauftragten wird von diesen Lehrstühlen seit längerem gefordert und die jetzige Einrichtung begrüßt.

Folgende Informations- und Meinungs austausche habe ich bisher geführt:

Am 25. April 2024 habe ich Prof. Dr. Tobias Singelstein, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Am 30. April 2024 habe ich mit Prof. Dr. Gideon Botsch, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Potsdam, Leiter der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus am Moses Mendelssohn Zentrum, ein Gespräch geführt.

Weitere Gespräche habe ich am 2. Mai 2024 mit Frau Prof. Dr. Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte, am 10. Mai 2024 mit Dr. Jonas Botta, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung und bereits am 18. April 2024 mit Prof. Dr. Reetta Toivanen, Robert Bosch Stiftung, und am 17. Juni 2024 mit Prof. Dr. Christoph Kopke, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB 5 Polizei und Sicherheitsmanagement geführt.

Mit Prof. Dr. Hartmut Aden, Vizepräsident für Forschung und Transfer der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, der auch Sachverständiger bei der Anhörung des Innenausschusses zum Polizeibeauftragtengesetz war, habe ich im Rahmen der Vorbereitungen der Podiumsdiskussion bei der Goethe-Universität Frankfurt am Main am 20. Juni 2024 ein Gespräch geführt.

#### 4.6 Weitere Gespräche mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft

Des Weiteren haben auch Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen um Treffen gebeten.

Am 19. April 2024 habe ich mich mit Abdou-Rahime Diallo, dem Antirassismus-Referenten und Geschäftsführer von Diaspora Policy Interaction zu einem Meinungs austausch getroffen. Dieser hatte mir in den Medien vorgeworfen, als „weißer privilegierter Mann“ nicht die Betroffenheit von Menschen, die als migrantisch gelesen werden, nachvollziehen zu können. Er wies zudem darauf hin, dass die Existenz von Beschwerdestellen häufig nicht bekannt sei und mehrsprachige Informationsmaterialien über die Möglichkeit von Beschwerden gegen die Polizei oft nicht vorhanden seien. Ferner äußerte Abdou-Rahime Diallo, dass gerade die übertriebene Gewalt gegen Menschen, die von der Polizei als Migranten gelesen werden, ein Problem sei, das die Beschwerdestellen eigentlich

bearbeiten sollten. Er hat mir dankenswerterweise ein Konzeptpapier zu der Thematik „konstruktiver-kritischer Dialog zu Betroffenen und Umgang mit Rassismus in der Polizei“ zugesandt. Wir haben uns darauf geeinigt, zeitnah einen weiteren Termin zu vereinbaren, um über weitere Details der Arbeit zu sprechen.

Am 10. Mai 2024 habe ich mich mit Frau Bea Streicher, Fachreferentin für Polizei und Menschenrechte und Völkerstrafrecht bei Amnesty International, getroffen.

#### **4.7 Teilnahme an Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit**

Am 22. April 2024 habe ich als Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes (Protokoll-Nr. 20/73, Stellungnahme Ausschussdrucksache 20(4)417 E) Stellung genommen.

Am 14. Mai 2024 habe ich an der Podiumssitzung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zum Thema „Grundgesetz 75: Wehrhaft für die Zukunft der Demokratie“ im Plenarsaal des Kammergerichts Berlin teilgenommen. Am 24. Mai 2024 wurde ich im Rahmen eines Podiumsgesprächs beim Demokratiefest „75 Jahre Grundgesetz“ unter dem Titel „Der Polizeibeauftragte – Hilfsorgan und Helf-Organ“ im Paul-Löbe-Haus befragt.

Am 27. Mai 2024 nahm ich an einer Podiumsdiskussion der Robert Bosch Stiftung zum Thema „Vertrauen schaffen – Racial Profiling überwinden“ teil.

Am 18. Juni 2024 war ich zu einer Abendveranstaltung der Stiftung Adam von Trott eingeladen und hielt einen Vortrag mit anschließendem Gespräch zum Thema: „Strukturelle Mängel und Fehlverhalten innerhalb der Polizei – Was kann historisch-politische Bildung leisten?“

Am 20. Juni 2024 war ich Teilnehmer einer von Prof. Hartmut Aden, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, organisierten Podiumsdiskussion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, unter anderem auch mit dem irischen Deputy Director of Operations David Grant zum Thema „Police Accountability“.

#### **4.8 Information über Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 und Hospitation**

Die Europameisterschaft 2024 in unserem Land gibt mir die Gelegenheit, die Bundespolizei bei ihrer Sicherheitsarbeit aufzusuchen. Die Sicherheit bei dieser EM zu garantieren, stellt für die Polizeien eine große Herausforderung und Aufgabe dar. Die Medien berichten fast täglich über eine angespannte Sicherheitslage. Nicht nur der Überfall Russlands auf die Ukraine, sondern auch die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus hat sich seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel noch einmal verschärft. Konkrete Bedrohungen sind bisher nicht bekannt.

Die Bundespolizei hat mir uneingeschränkt ermöglicht, Einsätze von Einsatzhundertschaften, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit bei EM-Spielen eingesetzt sind, zu begleiten. Gleichzeitig konnte ich bereits vorher an den Lagebesprechungen teilnehmen.

Vorbereitet wurden meine Hospitationen durch eine Informationsveranstaltung beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Dazu gab es weitere Gespräche. Ich habe anhand dieser Auskünfte den Eindruck gewonnen, dass die Polizeien für ihre große Aufgabe gut und professionell vorbereitet sind. Ich kann versichern, dass alles für eine sichere EM 2024 getan wird.

Die erste Möglichkeit zur Begleitung hatte ich am 20. Juni 2024 in Frankfurt am Main. Ich durfte dort am Lagebriefing der Einsatzkräfte teilnehmen und begleitete diese bei ihrem Einsatz am Stadion und am Hauptbahnhof in Frankfurt am Main. Am 22. Juni 2024 gab es die Möglichkeit zur Teilnahme an der Lagebesprechung der Einsatzkräfte in Dortmund und zum Austausch mit Einsatzkräften am Signal Iduna Park und am Hauptbahnhof in Dortmund. In Berlin besuchte ich die Bundespolizei bei ihrem Einsatz am 25. Juni 2024 am Olympiastadion, am Bahnhof Zoologischer Garten und am Hauptbahnhof.

„Fußball können wir“, sagte ein Polizeiführer in Dortmund zu mir. Diese Aussage beschreibt meinen Eindruck, dass die Bundespolizei hochprofessionell agiert.

Das BMI stellt meinem Amt die täglichen Lageberichte zur Verfügung, sodass diese von einer Mitarbeiterin jeweils aktuell ausgewertet werden kann.

## 4.9 Besuche Polizeidirektionen

Mir ist stets wichtig, nicht nur die Polizeiführer:innen aufzusuchen, sondern auch die Möglichkeiten vor Ort zu nutzen, um gerade auch mit Polizist:innen des mittleren und gehobenen Dienstes ohne ihre Vorgesetzten zu sprechen. Selbstverständlich spreche ich bei diesen Terminen auch mit den Vertreter:innen des Personalrates, der Schwerbehinderten und der Gleichstellungsbeauftragten.

Am 6. Mai 2024 habe ich gemeinsam mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser die Bundesbereitschaftspolizeiabteilung Bayreuth und im Anschluss daran die Kontrollstelle der Bundespolizei an der A6 bei Waidhaus besucht.

Am 21. Mai 2024 war ich bei der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt zu Besuch. Dort kam es unter anderem zum Austausch mit dem Präsidenten Horst Kriesamer und dem Leiter Bundespolizei See (BPOL See), Leitenden Polizeidirektor Nils von Waaden.

Der nächste Besuch fand in Fulda bei der Direktion der Bundesbereitschaftspolizei am 19. Juni 2024 statt.

Am 25. Juni 2024 habe ich die Bundespolizeidirektion Berlin besucht. Dies gab mir die Gelegenheit mit Präsident Carsten Glade und Vizepräsident Dr. Steffen Richter zu sprechen.

In Berlin besuche ich am 26. Juni 2024 die Bundespolizeidirektion 11, welche ihren Sitz in Berlin Schöneberg hat.

Eine Übersicht über meine Gesprächstermine und Besuche habe ich zusammengestellt (Tabelle 3). Die Besuchsreisen habe ich stets auch mit Redaktionsbesuchen der örtlichen Medien verbunden, um mein Amt einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

## 5 Eingaben, Beschwerden und Anregungen

### 5.1 Allgemeines und Verfahrensgrundsätze

Die Bearbeitung der Eingaben, Beschwerden oder Anregungen orientiert sich an den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Es wird durch die spezifizierten Vorgaben des Polizeibeauftragengesetzes (PolBeauftrG) konkretisiert und modifiziert.

Das Verfahren ist einfach, zügig und zweckmäßig durchzuführen und nicht an eine bestimmte Form gebunden (entspr. § 10 VwVfG). Es ist somit grundsätzlich dem Ermessen der Behörde überlassen, das Verfahren so zu gestalten, wie sie es für am zweckmäßigsten hält. Dadurch erhält die Verwaltung die notwendige Flexibilität für die Bewältigung ihrer Aufgaben. Hierbei ist der in § 10 Satz 2 VwVfG aufgestellte Grundsatz der Verfahrensökonomie und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das Verfahrensermessen findet seine Grenze im Willkürverbot und an den Anforderungen für die Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes. Für die Beschwerdeführenden wird das Verfahren kostenfrei durchgeführt.

Seit meiner Wahl zum Polizeibeauftragten erfolgt die Entgegennahme von Eingaben, Beschwerden oder Anregungen in erster Linie per E-Mail oder postalisch, zum Teil aber auch telefonisch und persönlich durch Aufsuchende. Bei einer mündlichen Eingabe kann gemäß § 3 Absatz 4 Satz 3 PolBeauftrG darauf hingewirkt werden, dass diese in schriftlicher Form nachgereicht oder zur Niederschrift oder zu Protokoll gegeben wird.

Beschäftigte der Polizeibehörden des Bundes können sich gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 PolBeauftrG ohne Einhaltung des Dienstweges an mich wenden, wenn sie mögliche strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen oder mögliches Fehlverhalten im Einzelfall geltend machen. Für Bürger:innen gelten abweichende Verfahren. Sie können sich nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 PolBeauftrG an mich wenden, wenn eine persönliche Betroffenheit in einem Einzelfall geltend gemacht wird und sich daraus Anhaltspunkte für strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bei den Polizeibehörden des Bundes ergeben. Außerdem kann ich aus eigener Initiative tätig werden.

Grundsätzlich muss die Eingabe den Vornamen und Nachnamen, die Anschrift, den zugrunde liegenden Sachverhalt und Angaben dazu enthalten, wann die eingebende Person vom zugrundeliegenden Sachverhalt Kenntnis erlangt hat. Anonyme Eingaben sind nicht zulässig, da für eine umfassende Untersuchung auf die eingebende Person zurückgegriffen werden muss. Wenn ich tätig werde, so sichere ich der eingebenden Person jedoch gemäß § 3 Absatz 6 Satz 1 PolBeauftrG auf Wunsch die Vertraulichkeit ihrer Identität gegenüber der betroffenen Polizeibehörde des Bundes zu. Spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden des zugrundeliegenden Sachverhalts müssen die Eingaben an mich gerichtet werden, da ich sonst nicht mehr tätig werden kann.

Die eingehende Person erhält gemäß § 3 Absatz 8 Satz 1 PolBeauftrG nach der Prüfung der Eingabe eine schriftliche Mitteilung, ob die Untersuchung angenommen oder abgelehnt wurde. Falls die Eingabe abgelehnt wird, werden stets die Gründe mitgenannt. Bei Annahme der Eingabe wird nach Ermessen auch die betroffene Polizeibehörde des Bundes unterrichtet. Wichtig ist, dass Personen, deren Sachverhalt straf- oder disziplinarrechtlich oder mit Blick auf Ordnungswidrigkeiten relevant ist, ohne selbst tatverdächtig zu sein, als Zeugin oder Zeuge zu behandeln sind. Es kann dazu kommen, dass die Aufhebung der Vertraulichkeit für die weitere Aufklärung des Sachverhalts erforderlich und für angemessen gehalten wird, sodass die eingehende Person entsprechend beraten wird.

Mein Ziel ist es, die Sachverhalte vollständig und zutreffend aufzuklären. Gemäß § 4 Absatz 1 PolBeauftrG können dazu Bürger:innen, die eine Beschwerde erhoben oder eine Anregung mitgeteilt haben, Betroffene oder Dritte angehört werden. Zur Aufklärung können nach § 4 Absatz 3 Satz 1 PolBeauftrG auch Beschäftigte der Polizeien des Bundes befragt oder um schriftliche Auskunft gebeten werden. Es ist mir gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 PolBeauftrG auch möglich, die Herausgabe von Akten anzufordern oder statistische Informationen zu erbitten. Die Eingaben sollten grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen. Andere Sprachen werden übersetzt.

Das Verfahren wird fortgeführt, indem Stellungnahmen von den Polizeibehörden des Bundes angefordert werden, um anschließend die Eingabe zu bewerten oder wenn es für diese Bewertung erforderlich ist, die weiteren Aufklärungsmöglichkeiten zu ergreifen. Stets erfolgt die schriftliche Unterrichtung der betroffenen Person, welche Erledigung der Sachverhalt gefunden hat. Die betroffene Polizeibehörde des Bundes wird ebenso über die Bewertung und Erledigung unterrichtet, immer unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Sollte der Sachverhalt von besonderer Bedeutung sein, hat der Gesetzgeber für mich in § 5 PolBeauftrG die Möglichkeit vorgesehen, einen separaten Bericht zu erstellen.

## 5.2 Strukturelle Fragestellungen

Bevor ich einzelne Fallbeispiele benenne, ist es mir wichtig, auf einige grundlegende Thematiken hinzuweisen. Dazu gehört auch der Schusswaffengebrauch von Polizist:innen gegenüber verhaltensauffälligen Personen in psychischen Ausnahmesituationen, die tatverdächtig sind oder für ihre Mitmenschen mutmaßlich gefährlich agieren.

Ein anonymer Beschwerdeführer wies auf mehrere Sachverhalte hin, bei dem Polizist:innen von der Schusswaffe gegenüber verhaltensauffälligen und aggressiven Tatverdächtigen Gebrauch gemacht haben, zum Teil mit Todesfolge. Dabei unterstellte er mir als früherer Polizist, mit der Polizei ohnehin im Bunde zu stehen. Deshalb sei von mir weder Aufklärung noch Abhilfe bei dieser seiner Ansicht nach für die Polizei typischen rechtswidrigen Vorgehensweise zu erwarten.

Schreiben zu ähnlich gelagerten Sachverhalten von Bürger:innen aus weiteren Bundesländern, z. B. aus Niedersachsen bezüglich tödlicher Schüsse in Nienburg an der Weser oder Brandenburg erreichten mich ebenfalls. Bei diesen Vorfällen war jeweils die Landespolizei involviert, sodass mir nur der Verweis auf Landesbehörden und dortige Polizeibeauftragte übrigblieb. Gegenüber diesen habe ich mein Interesse an den Untersuchungsergebnissen bekundet. Hervorzuheben ist noch, dass von den Mitteilenden bei Schüssen gegenüber nicht weißen Personen der Polizei zudem unbewusster oder auch bewusster Rassismus unterstellt wurde.

Klar ist, dass von der Mehrheit psychisch erkrankter Personen kein erhöhtes Risiko für aggressives Verhalten ausgeht. Bei dennoch aggressivem Verhalten von Menschen in psychischen Ausnahmesituationen reagiert die Öffentlichkeit häufig hilflos. Die Polizist:innen sind aber gezwungen, zum Schutz der Öffentlichkeit zu reagieren.

Aus diesem Grund glaube ich angesichts der Häufung der Fälle, in denen von der Schusswaffe aus Notwehr oder Nothilfe Gebrauch gemacht wurde, dass es sich um ein strukturelles Problem handeln könnte. Ausreichende Handlungssicherheit der Polizist:innen beim Kontakt zu psychisch erkrankten oder verhaltensauffälligen Personen kann eskalative Ausgänge unter gewissen Umständen verhindern. Hierfür halte ich eine Sensibilisierung für das Thema durch vermehrte Schulungen innerhalb der Polizei für notwendig, um vielfältige Handlungsroutinen zu vermitteln.

Die Stiftung Mercator hat mir signalisiert, dass sie ein Projekt bzw. Maßnahmen zur demokratischen Teilhabe marginalisierter Personengruppen an ihrer Rechtedurchsetzung für denkbar hält. In dem Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass Personengruppen wie Analphabet:innen, Obdachlose, Geflüchtete und Einkommensschwache oftmals nicht wissen, an wen sie sich wenden können, um eine Beschwerde zu adressieren und dazu Rat einzuholen. Auch ich sehe hier ein Problem, dass besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen nicht von der Möglichkeit

wissen, sich an den Polizeibeauftragten zu wenden, um sich über Polizeigewalt oder polizeiliches Fehlverhalten zu beschweren. Auch damit wird sich mein Amt in Zukunft befassen.

Die Themen Sexismus und Chauvinismus sind mir gegenüber bei verschiedenen Gelegenheiten thematisiert worden. Diese Anmerkungen durch mehrere meiner Gesprächspartner:innen deuten für mich auf eine notwendige Befassung hin.

Darüber hinaus ist mir seitens Einsatzkräften berichtet worden, dass Polizistinnen häufig üblen sexistischen Beleidigungen von Passanten ausgesetzt sind, die auch von Bodycams dokumentiert seien. Für die Auswertung dieses mittlerweile umfangreichen Videomaterials fehle jedoch das Personal. Hier muss sich etwas ändern. Auch dies wird Gegenstand meiner Arbeit im kommenden Jahr sein.

Zudem war „Binnengerechtigkeit“ in den Gesprächen mit Bundespolizist:innen ein oftmals zu hörendes Schlagwort hinsichtlich der rechtlichen und praktischen Handhabung von Versetzungsgesuchen in heimatnahe Verwendungen. Dem Nachkommen von Versetzungswünschen in heimatnahe Verwendungen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte wird nach den mir bekannten Schilderungen nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

Auch wurde in den Gesprächen der Wunsch nach einer besseren Durchlässigkeit der Laufbahngruppen geäußert. Ich würde hierzu eine Initiative des BMI begrüßen. Ich sehe eine solche als ein wichtiges Element, die Attraktivität der Bundespolizei als Arbeitgeber zu fördern.

Es ist gut und richtig, dass der Einzelplan des Bundesinnenministeriums im Haushalt des Deutschen Bundestages für das Jahr 2024 keinen Kürzungen unterlag. Es ist nicht nur wünschenswert sondern dringend notwendig, dass dies auch für die anstehenden Beratungen für Haushalt 2025 gilt: Die Herausforderungen für die Beschäftigten bei den Polizeibehörden des Bundes steigen seit Jahren kontinuierlich! Eine sich veränderte Sicherheitslage und zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen für die Polizeibehörden des Bundes verlangen nachvollziehbar nach zusätzlicher finanzieller Ausstattung! Exemplarisch hierfür stehen die stetig steigende Komplexität der Ermittlungsarbeit im Bereich Cybercrime, die oftmals international agierenden Tätergruppen, die damit verbunden auch einen Personalkörper bedürfen, der hoch spezialisiert und deshalb am Arbeitsmarkt stark nachgefragt wird. Mit Blick auf die Bundespolizei zeichnet sich in meiner Arbeit schon jetzt dringender zusätzlicher Finanzbedarf ab. Das betrifft die für den Betrieb der temporären Kontrollstellen an den deutschen Binnengrenzen entstehenden Kosten, etwa für die Versorgung und Unterbringung der Einsatzkräfte, ebenso wie die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Einsatzmittel sowie andere Bereiche. Diese Bereiche werden in den kommenden Jahren im Rahmen meines gesetzlichen Auftrages Inhalt meiner Arbeit sein und entsprechenden Niederschlag in meinen Berichten an den Deutschen Bundestag finden.

## 5.3 Fallbeispiele

### 5.3.1 Eingaben von Polizeibediensteten

In den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit wurde ich bereits von etlichen Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes um Unterstützung gebeten (Tabelle 4). Hier zeichnet sich schon jetzt eine große Bandbreite an Themen ab, wie Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschwerden über - aus Sicht der Beschäftigten - ungerechtfertigte Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis in der Probezeit, über Arbeitsbedingungen sowie zu Mobbingvorwürfen im Dienst.

Ich bin ein Stück weit überrascht, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt kurz nach meiner Ernennung, Beschäftigte unterschiedlicher Polizeidienststellen die Gelegenheit nutzten, sich außerhalb des Dienstweges, mit ihren individuellen Sorgen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes an mich zu wenden. So sehe ich doch einen Teil meiner Aufgabe in den ersten Monaten meiner Amtszeit darin, Vertrauen aufzubauen und allen Beschäftigten deutlich zu machen, dass ich als Polizeibeauftragter des Bundes in meiner Arbeit absolut unabhängig bin. Das Polizeibeauftragtengesetz stellt zudem unmissverständlich fest, dass Beschäftigten keine dienstlichen Nachteile aufgrund ihrer Eingaben an mich erwachsen dürfen. Damit sollen die Beschäftigten vor unbotmäßigen nachteiligen Folgen geschützt werden. Ich werde auf die Einhaltung dieser eindeutigen gesetzlichen Regelung besonders achten.

Ich nutze meine Besuche bei den polizeilichen Dienststellen im gesamten Bundesgebiet in den ersten Monaten meiner Amtszeit verstärkt dafür, die möglicherweise empfundene Hürde, Fehlentwicklungen oder konkrete Vorkommnisse im Einzelfall zu melden, abzuschaffen.

Die gebotene Anonymisierung verbietet es mir, detailliert über Einzelfälle zu berichten. Beispielhaft schildere ich die folgenden Sachverhalte:

Aus einer Einheit wurde mir von Überlastung einzelner Mitarbeiter:innen, vor allem aber der ganzen Einheit, durch immer wiederkehrende Dienste, an die eine weite Anreise notwendig machenden, bundesdeutschen Außengrenzen, fernab der Heimatdienststelle, berichtet. Die außergewöhnliche Belastung der Einsatzkräfte führe dazu, dass sich Personal auf andere Dienstposten bewerbe oder gar kündige. Dies verhindere auch notwendige Aus- und Fortbildungen innerhalb der Einheiten, so dass eine Gefährdung der Einsatzfähigkeit drohe. Außerdem könne der Dienst bei der Heimatdienststelle durch die längeren Dienste an der Grenze nicht ausreichend wahrgenommen werden. Zudem führten fehlendes Personal und steigende Vorgangszahlen zur Überlastung des Personals und final zu Burnout-Erkrankungen und mindere zudem die Qualität der Arbeit.

Ich beabsichtige, eine Überprüfung zu diesem Sachverhalt einzuleiten.

Zusätzlich habe ich mehrere Eingaben zu bislang nicht genehmigten Anträgen auf Umsetzung an wohnortnähere Dienststellen erhalten, hierbei überwiegend begründet im Zusammenhang mit herausfordernden persönlichen Verhältnissen, wie beispielsweise der Pflege von Angehörigen. Die Klärung dieser Sachverhalte ist mir unter dem Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein wichtiges Anliegen. Ich hoffe, im Sinne einer vermittelnden Lösung an dieser Stelle unterstützen zu können.

Bei einigen Eingaben zu Entlassungen aus dem Arbeits-/Dienstverhältnis wurde ich darum gebeten, die Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Hierzu werde ich mir die zu Grunde liegenden Sachverhalte erläutern lassen.

### **5.3.2 Beschwerden und Anregungen von Bürger:innen**

#### **5.3.2.1 Eingaben von Bürger:innen gegenüber der Bundespolizei**

In den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit haben sich Bürger:innen mit 109 Anliegen (Tabelle 4) an mich gewandt, die nach den Vorgaben des Polizeibeauftragengesetzes bearbeitet wurden. Dabei beschwerten sich Bürger:innen über unangemessenes Verhalten von Polizeibeamt:innen bei polizeilichen Maßnahmen, die neben einer persönlichen Betroffenheit im Einzelfall Anhaltspunkte für strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen, bezogen auf die Polizeibehörden des Bundes, sein könnten, wie Beschwerden über polizeiliche Kontrollen von Menschen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes oder ethnischer Merkmale. In einigen Fällen bin ich, mit dem Einverständnis der betreffenden Bürger:innen, von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder von anderen Einrichtungen der zivilen Opferhilfe informiert worden. Hier exemplarisch einige geschilderte Vorfälle:

Ein Fluggast mit dunkler Hautfarbe, der mit seinen Arbeitskollegen und Vorgesetzten reiste, wurde beim Verlassen des Flugzeugs bei der Einreisekontrolle von einem Polizeibeamten an einem bundesdeutschen Flughafen kontrolliert. In dieser Gruppe war er die einzige Person, die sich ausweisen musste. Der Fluggast möchte auf ein von ihm als Racial Profiling empfundenen Verhalten der handelnden Polizeibeamt:innen aufmerksam machen und vermutet, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handeln würde.

Die ebenfalls eingebundene Beschwerdestelle der Bundespolizei führt in ihrem Antwortschreiben an den Bürger aus, dass „Hintergrund (Anm.: der Kontrolle) die Verhinderung der unerlaubten Einreise sowie der Missbrauch im Asylverfahren“ sei. „Hierfür werden in erster Linie die in Frage kommenden Personen kontrolliert“. Der Bürger ist verwundert darüber, dass niemand anderes aus der Gruppe, mit der er gereist sei, kontrolliert worden sei und fordert durch diese persönliche Erfahrung eine weiterreichende Sensibilisierung der Beschäftigten der Bundespolizei in den Bereichen Rassismus, Diskriminierung und Racial Profiling.

Ein anderer Fluggast berichtet von einer Maßnahme durch die Bundespolizei bei der Einreisekontrolle, die ihm nicht nur unverhältnismäßig erschien, sondern gesundheitliche Probleme verursachte. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde sei zusätzlich eingereicht worden.

Ein Reisender berichtet von einer polizeilichen Kontrolle in einem grenzüberquerenden Zug. Es seien gezielt Menschen mit nichtweißer Hautfarbe oder nach sonstigen äußerlichen Merkmalen kontrolliert worden. Dies sei ohne Ansprache geschehen, nur in Form eines hingeworfenen „IDs!“, was diese Menschen sofort als „nicht-deutsch“ kategorisiere. Ich habe zunächst Stellungnahmen, bzw. nähere Informationen von den betroffenen Bundespolizeiinspektionen zu diesen Sachverhalten erbeten.

Anzumerken ist, dass ich den betroffenen Polizeidienststellen selbstverständlich ausreichend Zeit geben möchte, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und daher die Antworten der betroffenen Behörden noch nicht in diesen „100-Tage“-Bericht einfließen können.

Unabhängig von den nicht abgeschlossenen Verfahren ist festzustellen, dass diskriminierendes und rassistisches Verhalten von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes nicht zu akzeptieren ist. Ich werde derartige Sachverhalte in geeigneter Weise verwenden, um mit entsprechenden Maßnahmen solchen Eindrücken und Wahrnehmungen entgegenzuwirken.

Daneben wurde ich zu mehreren Sachverhalten, bezogen auf die Polizeibehörden der Länder, um Unterstützung gebeten. Da ich für diese Fälle nicht zuständig bin, ist ein Tätigwerden meinerseits nicht möglich. In diesen Fällen habe ich die an mich gerichteten Eingaben an die jeweiligen Bürger- und Polizeibeauftragten der Länder übermittelt beziehungsweise an diese verwiesen. In den Bundesländern, in denen es keine unabhängige Beschwerdestelle über polizeiliche Maßnahmen gibt, musste an die Beschwerdestellen der örtlichen Polizeibehörden bzw. an ähnliche Institutionen, wie die Beschwerdestelle der Bayerischen Staatsregierung, verwiesen werden. Folgender Beispielfall:

Im Rahmen einer Verkehrskontrolle wurde ein Alkoholtest vorgenommen, der sich als negativ herausstellte. Nach Angaben des Betroffenen, der aus Tunesien stammt und dunkler Hautfarbe ist, habe der Polizist ihn aufgefordert, eine Urinprobe direkt auf der Straße abzugeben. Als er dies ablehnte, sei er für eine Blutprobe festgenommen worden. Unterwegs habe ihn der Polizist nach seinem Gehalt sowie nach dem Gehalt seiner Frau gefragt. Er sei rund 90 Minuten in einer Polizeiwache festgehalten worden. Am Ende sei ihm die Ausstellung einer Bescheinigung als Nachweis seiner Abwesenheit bei der Arbeit verweigert worden. Nun habe er Angst, am Wochenende zur Arbeit zu fahren und das Gefühl, dass er nur wegen seiner Hautfarbe und seiner ethnischen Herkunft noch einmal so behandelt werden könnte. Er betont, dass er bei Verkehrskontrollen in anderen Ländern nicht nach seinem Einkommen gefragt worden sei; niemals zuvor habe ihn ein Polizist aufgefordert, in aller Öffentlichkeit eine Urinprobe auf der Straße abzugeben.

Ein hinreichend konkreter Anhaltspunkt für eine Beteiligung von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes war in diesem Fall nicht erkennbar, sodass mir die Einleitung einer Überprüfung zu diesem Sachverhalt nicht möglich ist. Vorfälle solcher Art sind jedoch nicht hinzunehmen. Die Beschwerde werde ich mit dem Einverständnis des Bürgers an die zuständige Bürger- und Polizeibeauftragte weiterleiten und um Übernahme bitten.

Beschwerden über weiteres mögliches Fehlverhalten von Polizeibeamt:innen bei polizeilichen Maßnahmen erreichten mich ebenfalls, wovon ich zwei exemplarisch nennen möchte.

So gibt es eine Beschwerde über die Nichtnennung der Dienstausweisnummer trotz Verlangen eines Bürgers im Zuge einer polizeilichen Kontrolle.

„Führen Bundespolizisten Amtshandlungen durch, können Sie grundsätzlich die Nennung von Namen, Amtsbezeichnung und Dienststelle verlangen (...). Dies gilt jedoch nur, sofern der Zweck der polizeilichen Maßnahmen dadurch nicht beeinträchtigt oder der Bundespolizist gefährdet wird. Die Nennung der Dienststelle und der Ausweisnummer sind jedoch immer verpflichtend.“ So ist es nachzulesen auf der Internetseite der Bundespolizei ([https://www.bundespolizei.de/Web/DE/02Sicher-im-Alltag/06Dienstausweise/dienstausweise\\_node.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/02Sicher-im-Alltag/06Dienstausweise/dienstausweise_node.html)). Dies ist jedoch nach der Schilderung eines Betroffenen trotz mehrmaliger Nachfrage nicht erfolgt. Die Klärung des Sachverhaltes zusammen mit der betroffenen Polizeibehörde ist noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere Eingabe betrifft den Einsatzleiter einer Polizeidienststelle, der im Beisein des Betroffenen seine Kollegin gefragt haben soll: „Kann der überhaupt deutsch?“ Mit dem Betroffenen sei nach seinen Angaben herabwürdigend gesprochen worden, als ob dieser „gar nicht vor Ort wäre“. Der Einsatzleiter habe „im Beisein vieler anderer Polizeibeamten seine Macht demonstriert und alle anderen Polizeibeamten hätten zugeschaut und sich amüsiert (...)“.

In der E-Mail-Antwort an die Beschwerdestelle der zuständigen Polizeidienststelle, an die sich der Betroffene mit einer Beschwerde gewandt hatte, wurde zusammenfassend resümiert, dass sich keinerlei Hinweise ergeben hätten, dass der Betroffene in „irgendeinerweise“ unangemessen behandelt worden sei. Keiner der involvierten Polizeikräfte habe die von dem Bürger dargestellte Sachverhaltsschilderung nachvollziehen können.

Der Sachverhalt zeigt, dass die Frage des Beweiswertes in „Aussage gegen Aussage“-Konstellationen sorgfältig zu erörtern ist. Ich habe die Bundespolizei gebeten, anhand dieser Eingabe grundsätzlich zu den Prozessen im Rahmen der Beschwerdebearbeitung und des Untersuchungsverfahrens Stellung zu nehmen.

### 5.3.2.2 Weitere Eingaben und Hinweise von Bürger:innen

Mich erreichte eine Zuschrift eines Reisenden, der während einer Zugfahrt die Beobachtung machte, dass ein Bundespolizist sichtbar auf seinem rechten Oberarm eine als ein rechtsextremer Code interpretierbare Tätowierung getragen haben soll. Es muss hier aus meiner Sicht bereits der Anschein vermieden werden, dass es in der fraglichen Einheit zumindest akzeptiert ist, dass Beamt:innen öffentlich sichtbar Tätowierungen zur Schau stellen, die geeignet sind, Zweifel an der Verfassungstreue des Beamten im Allgemeinen und seiner Neutralität und Objektivität im Speziellen zu säen. Ich habe die Bundespolizei gebeten, dem Sachverhalt nachzugehen. Die Frist zur Rückäußerung liegt außerhalb des Berichtszeitraumes, steht also noch aus.

Außerdem sind in den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit mehrere, auch anonyme, Schreiben und E-Mails an mich gerichtet worden, mit denen ich auf bereits in der Öffentlichkeit bekannte Polizeieinsätze aufmerksam gemacht werden sollte, bei denen es bedauerlicherweise zu traumatischen Erlebnissen von Betroffenen bis hin zu tragischen Todesfällen gekommen ist. Wie ich bereits im Berichtsteil zu den strukturellen Fragestellungen betonte, zeigten sich mehrere Bürger:innen über einen Polizeieinsatz in Nienburg/Weser bestürzt, bei dem ein 46-Jähriger Mann von mehreren Polizeikugeln tödlich getroffen worden ist, nachdem dieser sich mit einem Messer in der Hand auf die Polizeibeamt:innen zubewegt und diese angegriffen hat.

Hierbei ist es mir, wie bereits erwähnt, ein großes Anliegen, dass die Polizeibeamt:innen ausreichend auf solche Einsätze durch präventive Maßnahmen vorbereitet sind. Auch die Polizeibeamt:innen sind zu schützen, bevor sie in eine solche schwierige Situation geraten.

## Anlage

Tabelle 1: **Parlamentarisches Beratungsverfahren**

Datum	Dokumentation	Gegenstand
07.11.2023	Bundestagsdrucksache 20/9148	Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Entwurf eines Gesetzes über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (Polizeibeauftragengesetz – PolBeauftrG)
10.11.2023	BT-Plenarprotokoll 20/135, S. 17124C-17134A	135. Sitzung des Deutschen Bundestages 1. Beratung
15.11.2023	Protokoll-Nr. 20/60	60. Sitzung Ausschuss für Inneres und Heimat Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung
27.11.2023	Protokoll-Nr. 20/62	62. Sitzung Ausschuss für Inneres und Heimat Öffentliche Anhörung der Sachverständigen
11.12.2023	Ausschussdrucksache 20(4)357	Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Entwurf eines Gesetzes über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag
13.12.2023	Bundestagsdrucksache 20/9784	66. Sitzung Ausschuss für Inneres und Heimat Beschlussempfehlung und Bericht
15.12.2023	BT-Plenarprotokoll 20/145, S. 18389B-18389B	145. Sitzung des Deutschen Bundestages Zurückverweisung an die Ausschüsse
11.01.2024	Ausschussdrucksache 20(4)357 neu	Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Entwurf eines Gesetzes über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag
17.01.2024	Bundestagsdrucksache 20/10092	68. Sitzung Ausschuss für Inneres und Heimat Beschlussempfehlung und Bericht
18.01.2024	BT-Plenarprotokoll 20/147, S. 18704B-18713C	147. Sitzung des Deutschen Bundestages 2. Beratung
18.01.2024	BT-Plenarprotokoll 20/147, S. 18713C-18713D	147. Sitzung des Deutschen Bundestages 3. Beratung und Schlussabstimmung
19.01.2024	Bundesratsdrucksache 22/24	Unterrichtung des Bundesrates über Gesetzesbeschluss des Bundestages
01.02.2024	Bundesratsdrucksache 22/1/24	Plenantrag des Freistaates Bayern
02.02.2024	BR-Plenarprotokoll 1041, S. 19-20, TOP 8	1041. Sitzung des Bundesrates Beschluss: kein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses
02.02.2024	Bundesratsdrucksache 22/24(B)	Beschlussdrucksache des Bundesrates
04.03.2024	Bundesgesetzblatt Jahrgang 2024 Teil I Nr. 72	Verkündung Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (Polizeibeauftragengesetz – PolBeauftrG) vom 28. Februar 2024
05.03.2024		Inkrafttreten des Gesetzes
13.03.2024	Bundestagsdrucksache 20/10626	Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Uli Grötsch

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

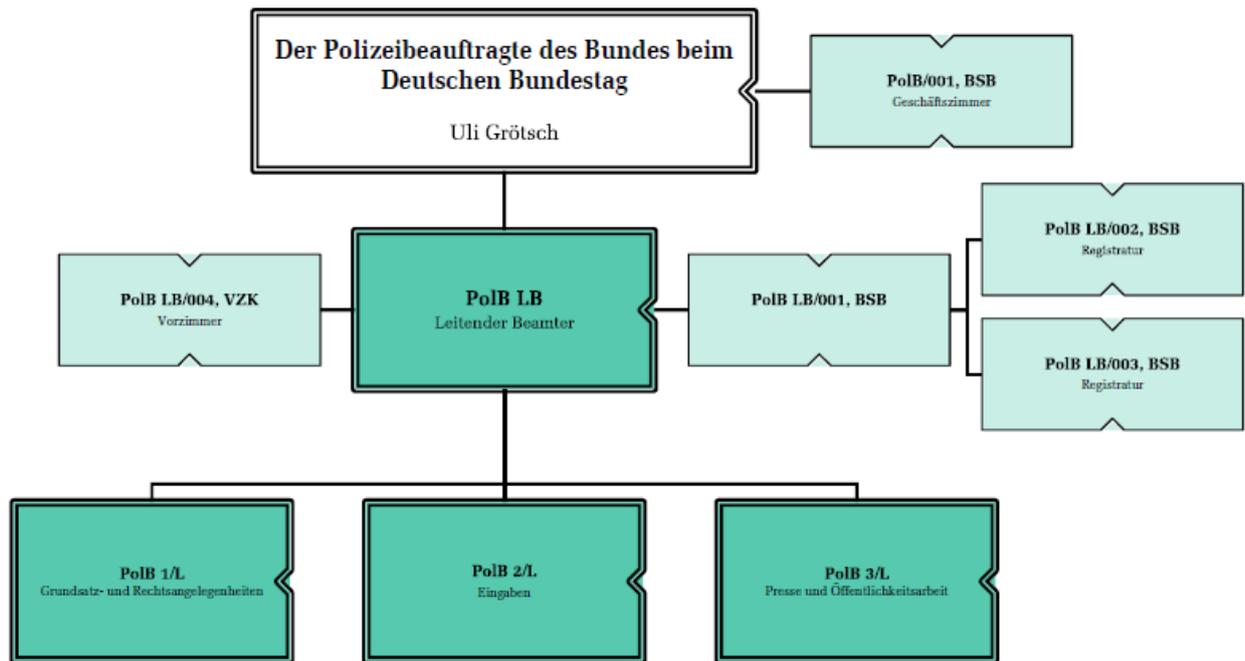
Datum	Dokumentation	Gegenstand
14.03.2024	BT-Plenarprotokoll 20/157, S. 20144D, S. 20170D, S. 20252A	157. Sitzung des Deutschen Bundestages Wahl des Polizeibeauftragten des Bundes Uli Grötsch wird zum Polizeibeauftragten des Bundes gewählt 416 Jastimmen, 215 Neinstimmen, 38 Enthaltungen
15.03.2024		Ernennung des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag durch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, MdB
20.03.2024	Plenarprotokoll 20/159, S. 20320C-20320D	159. Sitzung des Deutschen Bundestages Eidesleistung des Polizeibeauftragten des Bundes

### Frühere Initiativen

Datum	Dokumentation	Vorlage
20.02.2019	Bundestagsdrucksache 19/7928	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19. Wahlperiode Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragengesetz – BPolBeauftrG)
17.01.2019	Bundestagsdrucksache 19/7119	Antrag der Fraktion DIE LINKE. 19. Wahlperiode Unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf Bundesebene einrichten
19.02.2016	Bundestagsdrucksache 18/7616	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18. Wahlperiode Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragengesetz – BPolBeauftrG)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 2: Organisations- und Dienstpostenplan



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 3: Terminübersicht: Gespräche, Besuche, Konferenzen von April bis Juni 2024

Datum	Art des Gesprächs	Gesprächspartner/Themen
09.04.2024	Online-Pressegespräch	Mediendienst Integration; „Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder?“
09.04.2024	Informationsgespräch	Dirk Peglow, Bundesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Landesvorsitzender Hessen; Marina Hackenbroch, Stellvertretende Bundesvorsitzende Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Vorsitzende Verband BKA; Tibor Rumpf, Vorsitzender Verband Bundespolizei
11.04.2024	Informationsaustausch	Dr. Alexander Oerke und Mitarbeiter:innenstab, Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin
15.04.2024	Informationsaustausch	Samiah El Samadoni, Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein
16./17.04.2024	Teilnahme Podiumsgespräch	Europäischer Polizeikongress in Berlin
18.04.2024	Gespräch	Prof. Dr. Reetta Toivanen, Robert Bosch Stiftung
18.04.2024	Informationsaustausch	MDg Wolfram Kolodziej, Unterabteilungsleiter Sicherheit, Polizei Deutscher Bundestag
19.04.2024	Gespräch	Abdou-Rahime Diallo, Antirassismus-Referent und Geschäftsführer Diaspora Policy Interaction
22.04.2024	Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat	Sachverständiger zum „Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes“
22.04.2024	Antrittsbesuch	Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes; Ltd. KD Ingo Dreer, Wertebeauftragter
23.04.2024	Gespräch	Dr. Mehmet Daimagüler, Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland
23.04.2024	Gespräch	Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
23.04.2024	Informationsgespräch	Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender Gewerkschaft der Polizei
24.04.2024	Informationsgespräch	Ewald Scheuer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden Rheinland-Pfalz; Silvia Bohnert, Vorstand AGSV Polizei Bund/Länder, Hauptvertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderungen aus Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
24.04.2024	Antrittsgespräch	Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
24.04.2024	Antrittsbesuch	Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, MdB
25.04.2024	Gespräch	Prof. Dr. Tobias Singelstein, Professur für Kriminologie und Strafrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
25.04.2024	Gespräch	Inka Gossmann-Reetz, Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg
26.04.2024	Antrittsbesuch	Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser; MD Dr. Christian Klos, Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit; MD'n Isabel Schmitt-Falckenberg, Abteilungsleiterin Angelegenheiten der Bundespolizei im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Datum	Art des Gesprächs	Gesprächspartner/Themen
26.04.2024	Gespräch	Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus im Bundesministerium des Innern
29.04.2024	Vortrag anlässlich Konferenz	Sprecher:innen für Innenpolitik der SPD-Fraktion(en) des Bundestages, des Abgeordnetenhauses, der Bürgerschaften und Landtage sowie der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament im Landtag Erfurt
30.04.2024	Gespräch	Prof. Dr. Gideon Botsch, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Potsdam, Leiter der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus am Moses Mendelssohn Zentrum
02.05.2024	Gespräch	Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin Deutsches Institut für Menschenrechte
06.05.2024	Besuch	Bundespolizeiabteilung Bayreuth und Kontrollstelle Waidhaus mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser
08.05.2024	Informationsaustausch	Sermin Riedel, Polizeibeauftragte des Landes Bremen und Feuerwehrbeauftragte der Stadt Bremen im Haus der Bremischen Bürgerschaft
10.05.2024	Gespräch	Dr. Jonas Botta, Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
10.05.2024	Gespräch	Bea Streicher, Fachreferentin für Polizei und Menschenrechte und Völkerstrafrecht bei Amnesty International
13./14.05.2024	Kongress	Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin: „Organisierte Kriminalität eindämmen – Was ist präventiv möglich, was ist repressiv nötig?“
13.05.2024	Antrittsbesuch	Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums, in Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
14.05.2024	Podiumsdiskussion	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz: „Grundgesetz 75: Wehrhaft für die Zukunft der Demokratie“, im Plenarsaal des Kammergerichts Berlin
16.05.2024	Informationsaustausch	Thorsten Hoffmann, Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen, im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
21.05.2024	Besuch	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt mit Horst Kriesamer, Präsident und Nils von Waaden, Leiter Bundespolizei See
24.05.2024	Podiumsgespräch	75 Jahre Grundgesetz – Demokratiefest: „Der Polizeibeauftragte – Hilfsorgan und Helf-Organ“, im Paul-Löbe-Haus
27.05.2024	Podiumsdiskussion	Veranstaltung Robert Bosch Stiftung: „Vertrauen schaffen – Racial Profiling überwinden“, Französische Straße 32, 10117 Berlin
29.05.2024	Informationsgespräch/Besuch	LPD Christian Poppendieck, Leiter der Stabsstelle EURO 2024 im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Einsatzplanung UEFA Europameisterschaft 2024
29.05.2024	Gespräch	Dr. Guillermo Ruiz Torres, Projektleiter; Nouria Ali-Tani, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V.
30.05.2024	Gespräch	Vertreter:innen „Letzte Generation“
03.06.2024	Informationsgespräch	Prof. Dr. Thomas Grumke, Extremismusbeauftragter, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Datum	Art des Gesprächs	Gesprächspartner/Themen
03.06.2024	Informationsgespräch	Stiftung Mercator Dr. Wolfgang Rohe, Vorsitzender der Geschäftsführung; Dr. Markus Piduhn, Kaufmännischer Geschäftsführer; Christiane von Websky, Leiterin Bereich Teilhabe und Zusammenhalt
05.06.2024	Teilnahme	Festakt 50 Jahre „Bürger- u. Polizeibeauftragte Rheinland-Pfalz“, Kurfürstliches Schloss Mainz
06.06.2024	Konferenz	Konferenz mit Polizeibeauftragten der Länder, Landtag Rheinland-Pfalz
11.06.2024	Parlamentarisches Frühstück	Vorstellung Ergebnisse Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums NSU Opfer“
11.06.2024	Vortrag und Gespräch	AG Inneres der SPD-Bundestagsfraktion, Paul-Löbe-Haus, E 200
11.06.2024	Vortrag und Gespräch	AG Innen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, RTG 3 S 039
17.06.2024	Gespräch	Prof. Dr. Christoph Kopke, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB 5 Polizei und Sicherheitsmanagement
18.06.2024	Vortrag und Gespräch	Stiftung Adam von Trott, Imshausen e. V., Thema: 'Strukturelle Mängel und Fehlverhalten innerhalb der Polizei – Was kann historisch- politische Bildung leisten?'
19.06.2024	Besuch	Direktion Bundesbereitschaftspolizei, Niedervellmarsche Straße 50, 34233 Fulda
20.06.2024	Hospitation	Lage der Einsatzkräfte am Stadion und am Hauptbahnhof in Frankfurt am Main; EURO 2024 Vorrundenspiel Dänemark - England
20.06.2024	Gespräch	Prof. Dr. Hartmut Aden, Vizepräsident für Forschung und Transfer der Hochschule für Wirtschaft und Recht, in Frankfurt am Main
20.06.2024	Podiumsdiskussion	„Police Accountability – Practices and Dilemmas of Independent Police Complaints Bodies and Police Control“, Goethe-Universität Frankfurt am Main
22.06.2024	Hospitation	Lage der Einsatzkräfte am Stadion und am Hauptbahnhof in Dortmund; EURO 2024 Vorrundenspiel Türkei - Portugal
24.06.2024	Gespräch	Annett Witte, Hauptgeschäftsführerin Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, im Hauptstadtbüro
25.06.2024	Besuch	Bundespolizeidirektion Berlin, Schnellerstraße 139A/140, 12439 Berlin
25.06.2024	Hospitation	Lage der Einsatzkräfte am Olympiastadion und am Hauptbahnhof in Berlin; EURO 2024 Vorrundenspiel Niederlande - Österreich
26.06.2024	Besuch	Bundespolizeidirektion 11, Schöneberger Ufer 1, 10785 Berlin
26.06.2024	Berichtsübergabe	Übergabe des Berichts an die Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, MdB

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 4: **Eingabenstatistik**  
Stand: 24. Juni 2024

Verfahrensstand	Beschäftigte der Polizeibehörden	Bürger:innen	Initiativangelegenheiten
Vorgänge	24	109	2
offen	15	19	2
abgeschlossen	9	90	0

Abschluss u. a.	Beschäftigte der Polizeibehörden	Bürger:innen
wegen Fristablauf	2	1
Nichtzuständigkeit	2	52
z. d. A. (u. a. Intensivpetenten)	3	33